

B E K A N N T M A C H U N G

der Bodenrichtwerte der Gemeinde Julbach (§ 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV)

Der für den Bereich des Landkreises Rottal-Inn gebildete Gutachterausschuss hat die gemeindlichen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) ermittelt.

Die für das Gemeindegebiet Julbach geltenden Bodenrichtwerte finden Sie in der Zeit vom

10.08.2026 bis 11.09.2026

online auf der Homepage der Gemeinde Julbach unter www.julbach.de unter Amtliche Bekanntmachungen.

Außerdem liegen diese in dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Julbach, Zimmer-Nr. 15, Rathausplatz 1, 84387 Julbach öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der einmonatigen Auslegung zur Verfügung.

Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erteilt ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Julbach, den 05.08.2026
Gemeinde Julbach



Markus Schusterbauer
Erster Bürgermeister